

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ◦ Masurenallee 6A ◦ 14057 Berlin

Verein gastroenterologisch tätiger  
fachärztlicher Internisten in Berlin e.V.  
Vorstand  
Chausseestr. 16  
10115 Berlin

16.09.2021

## Protestaktion

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 06.09.2021 haben wir Ihr Schreiben über die Protestaktion der Gastroenterologen erhalten. Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass die Rechtsaufsicht bereits tätig geworden ist. Eine Kopie des heutigen Schreibens an die Rechtsaufsicht erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

  
Dr. Burkhard Ruppert  
Vorstandsvorsitzender

  
Günter Scherer  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

  
Dr. Bettina Gaber  
Vorstandsmitglied

Anlage



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege  
und Gleichstellung  
Frau Gloria-Maria Reich  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

16.09.2021

## **Aufsichtsrechtliche Beschwerde zum informellen Streik der Berliner Gastroenterologen**

Sehr geehrte Frau Reich,

zu Ihrer Anfrage vom 14.09.2021 nimmt der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zu den Einschränkungen bei der Terminvergabe wie folgt Stellung:

Am 06.09.2021 hat der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eine Mitteilung durch den Verein gastroenterologisch tätiger fachärztlicher Internisten in Berlin e.V. erhalten, wonach seit Mitte August 2021 eine Protestaktion stattfindet, die von SpiFA initiiert und vom Berufsverband niedergelassener Gastroenterologen unterstützt würde. Hintergrund der Protestaktion sei die völlig inakzeptable Vergütung der Hygienekosten im Rahmen des einheitlichen Bewertungsmaßstabes.

Ungeachtet des nachvollziehbaren Anliegens dieser Facharztgruppe ist ein Streikrecht im Vertragsarztrecht nicht vorgesehen.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin ist trotz der im Rahmen der Protestaktion angekündigten Termineinschränkungen der festen Überzeugung, dass der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin durch diese Aktion nicht beeinträchtigt wird. Ausdrücklich ist in der Mitteilung an die Kassenärztliche Vereinigung Berlin darauf hingewiesen worden, dass bereits terminierte Untersuchungen ohne Einschränkungen durchgeführt werden und explizit alle dringlichen Untersuchungen von der Protestaktion ausgeschlossen sind. Hierzu kann die Aufgabe genutzt werden, die der Gesetzgeber den an der hausärztlichen Versorgung Teilnehmenden zugewiesen hat. Nach § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB V gehört zur hausärztlichen Versorgung auch die Vermittlung eines aus medizinischen Gründen dringend erforderlichen Behandlungstermins bei einem an dem fachärztlich versorgenden teilnehmenden Leistungserbringer.

Von einer Patientengefährdung kann vor diesem Hintergrund nicht ausgegangen werden.

Im Übrigen stellt die Protestaktion mit der Einschränkung der Vergabe neuer Termine durchaus mit den vom Gesetzgeber im SGB V verankerten Mengenbegrenzungen im Einklang, solange die Regelleistungsvolumina ausgeschöpft werden.

Hinweise darauf, dass es eine flächendeckende Unterschreitung der Regelleistungsvolumina gibt, liegen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin bislang nicht vor. Auch sollte aus Sicht der kassenärztlichen Vereinigung Berlin bedacht werden, dass die Pflicht, nicht kostendeckende Leistungen zu erbringen, in der Rechtsprechung damit begründet wird, dass ein Ausgleich im Rahmen des vertragsärztlichen Vergütungssystems in der Mischkalkulation zu suchen ist. Dies setzt freilich voraus, dass es denen an der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmenden möglich sein muss, Leistungen zu erbringen, die Ihnen diesen Ausgleich ermöglichen. Damit kann eine Einschränkung der Erbringung nicht kostendeckender Leistungen verbunden sein.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin festzustellen, dass durch die Protestaktion der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin nicht beeinträchtigt wird. Ungeachtet dessen wird die Kassenärztliche Vereinigung Berlin konkreten Hinweisen nachgehen, falls im Rahmen der Protestaktion notwendige Leistungen verweigert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Ruppert  
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Dr. Bettina Gaber  
Vorstandsmitglied